Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 140 (1972)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

Fragender Theologie und Seelsorge Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

6/1972

Erscheint wöchentlich

10. Februar 140. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Bistumsleitung beurteilt ihre Aufgaben und setzt Ziele

Bericht über eine Klausurtagung der Bistumsleitung der Diözese Basel

Der tägliche Andrang von Anfragen, Verpflichtungen, Sachgeschäften, die entschieden und getan werden müssen, bringt die Gefahr mit sich, dass eine Bistumsleitung und ein Ordinariat nur mehr von der Hand in den Mund leben kann. Es bleibt wenig Zeit, über die Werteordnung der vielen Aufgaben nachzudenken. Bischof, General- und Bischofsvikare sind froh, wenn wenig-stens die laufenden Geschäfte einigermassen ordnungsgemäss erledigt werden können.

Die Seelsorger in den Pfarreien und auf den Spezialposten stehen in der gleichen, oft hoffnungslos erscheinenden Situation. Man ist überfahren von den täglichen Pflichten und hat nicht mehr Zeit, zu beurteilen, welche von den vielen Aufgaben wesentlich sind und welche nicht, ob vielleicht wegen des üblichen Pflichtenkreises neue Aufgaben übersehen oder nicht aufgegriffen werden. Es ist heute notwendiger denn je, sich von Zeit zu Zeit über die Dringlichkeit der Aufgaben Rechenschaft zu geben und eine Erfolgskontrolle über die aufgetragenen Pflichten vorzunehmen.

Auch die Bistumsleitung muss sich in reglmässigen Abständen auf ihre Leitungsaufgaben besinnen, wenn sie sich nicht in reiner Verwaltungstätigkeit verlieren will. Solch kritische Selbstbesinnung auf die eigentlichen Aufgaben sowie die Besprechung neuer Konzeptionen erfordern eine gewisse Musse und genügend Zeit. Darum zogen sich der Bischof und seine engsten Mitarbeiter, die zwei General- und Bischofsvikare im vergangenen Herbst für drei Tage in die Stille zurück, um unbelastet von

den Alltagsgeschäften und den ständigen Telefonanrufen die Aufgaben der Bistumsleitung und des Ordinariates in grösserem Zusammenhang neu zu überlegen. Die heimelige Atmosphäre des Ferienhauses der Waldstättia auf der Faldumalp und das trübe, regnerische Wetter trugen dazu bei, dass in den verfügbaren Stunden intensiv und erfolgreich gearbeitet wurde.

Ziel der Klausurtagung war:

- 1. Überprüfen des Aufgabenkataloges des Ordinariates, Erfolgskontrolle über die Erfüllung dieser Aufgaben, kurzfristige Ziel-setzung der Bistumsleitung für ein Jahr.
- 2. Überprüfen des Stellenwertes und Kom-petenzbereiches der Generalvikariats- und der Ordinariatskonferenz.
- 3. Stellungnahme zu einem Projekt der Pastoralstelle für die Einteilung des Bistums in Regionen.
- 4. Aufgabenbereich und Funktionsweise des Personalamtes in Hinsicht auf die kommende Regionalisierung des Bistums.

Da die beiden ersten Traktanden von allgemeinem Interesse sind, soll im folgenden darüber ausführlicher berichtet werden.

I. Aufgaben der Bistumsleitung und des Ordinariates

Der Leiter der Pastoralstelle erarbeitete auf der Grundlage vorhandener Vorarbeiten für diese Tagung einen Aufgabenkatalog des Ordinariates, der zur Überprüfung der Aufgaben und deren Erfüllung diente. In einem ersten Durchgang wurden die Aufgaben besprochen, der 23seitige Katalog bereinigt und teilweise ergänzt.

Der zweite Durchgang galt der Erfolgskontrolle: «Wie werden die einzelnen Aufgaben vom Ordinariat erfüllt? Fünf Zensuren standen zur Verfügung: ausgezeichnet, gut, befriedigend, ungenügend, gar nicht. Es ging bei dieser Beurteilung der Aufgaben nicht um eine Zensurierung der Ressortinhaber, sondern um die sachliche Kontrolle, ob und wie die Aufgaben vom Ordinariat wahrgenommen werden. In aller Offenheit gab man sich über die Erfüllung jeder einzelnen Aufgabe Rechenschaft, ohne sogleich im einzelnen bei konstatierten Mängeln den Ursachen nachzugehen. Sicher wird ein Überblick über die Resultate dieser Eigenkritik auch jene interessieren, die die Dienste des Ordinariates beanspruchen oder mit ihm zusammenarbeiten.

1. Allgemeine Leitungs- und Planungsaufgaben

Im Bereich der allgemeinen Leitungsund Planungsaufgaben wurde festgestellt,

Aus dem Inhalt:

Bistumsleitung beurteilt ihre Aufgaben und setzt Ziele

Bischof Mamie rechtfertigt sein Eingreifen

Priesterberuf und kirchliche Dienste

Rahmenstatut für Diözesansynoden

Diözesane Wahlordnung

Amtlicher Teil

dass die mittel- und langfristige Zielsetzung der Bistumsleitung ungenügend ist. Ein Grund für diesen Mangel liegt sicher in der Tatsache, dass die Hauptverantwortlichen am Ordinariat zu sehr von Terminarbeiten und alltäglichen Pflichten beansprucht sind. In solchen Situationen reicht die Zeit und Kraft nicht aus, die grossen Linien im Auge zu behalten.

Eine bessere Zensur erfuhr die Organisation und Strukturierung des Ordinariates. Es wurde festgestellt, dass die Reorganisation auf guten Wegen ist. Die Erstellung des Aufgabenkataloges ist ziemlich weit gediehen. Allerdings wird die Überprüfung der Aufgabenzuteilung an die einzelnen Mitarbeiter im Ordinariat und eine teilweise Neuzuteilung der Ressorts noch viel Zeit beanspruchen. Es wurde auch festgestellt, dass viele mögliche Organisationshilfen, die die Arbeit im Ordinariat erleichtern würden, fehlen.

2. Allgemeine Diözesanaufgaben

Sehr viele der in dieses Hauptressort gehörenden Augaben werden ausgezeichnet oder gut wahrgenommen. Es ergaben sich keine Wünsche bezüglich des Dispensenwesens, der Erteilung von Vollmachten, der Rechtsauskünfte, der Erstellung von Beglaubigungen.

Die Beziehungen des Ordinariates zu verschiedenen überdiözesanen Institutionen, z.B. zu schweizerischen Kommissionen, zur Bischofskonferenz, zur Nuntiatur, usw. wickeln sich in der wünschbaren Ordnung ab. Gleicherweise dürfen die Beziehungen innerhalb des Bistums, insbesondere mit den Dekanen (Dekanenkonferenz) und mit den staatskirchlichen Gremien (Synoden usw.) als geregelt und gut bezeichnet werden. Ausgezeichnet ist das Einvernehmen und die Zusammenarbeit mit dem Priesterrat und dem Seelsorgerat, deren Tätigkeit kaum effektiver gestaltet werden könnte. Die Kontakte zu den Ordensgemeinschaften der Männer- und Frauenorden sind verbesserungsfähig. Als ungenügend wurde der Kontakt der Bistumsleitung mit den einzelnen Pfarreien und mit den Priesterkapiteln der Dekanate bewertet. Seit 1960 wurden keine Visitationsberichte mehr eingefordert und keine Visitationen mehr durchgeführt.

Mit Bedauern musste festgestellt werden, dass die Öffentlichkeitsarbeit des Ordinariates und der Bistumsleitung, das Informationswesen noch völlig ungenügend ist. Man ist sich zwar bewusst, wie wichtig die Informationspraxis heute wäre. Ohne zusätzliche Hilfskraft scheint aber dieses Problem kaum zu lösen, weil die Ordinariatsangestellten ohnehin überlastet sind.

3. Seelsorge

Sehr unterschiedlich fiel die Beurteilung der Aufgaben des Hauptressorts «Seelsorge» aus. Gerechterweise muss gesagt werden, dass viele Aufgaben in dieser wichtigen Sparte des Ordinariates erst seit dem Konzil und der neueren Entwicklung in der Kirche dem Ordinariat zugewachsen sind. Mehr und mehr wird von der Bistumsleitung Initiative, Koordination und subsidiäre Hilfe für die Lösung von pastoralen Fragen gefordert.

Seit der Gründung der Pastoralstelle, die sich um Pastoralplanung und um die Lösung pastoraler Fragen bemüht, sind schon manche Probleme aufgegriffen worden, andere stehen noch an.

Was die Pastoralplanung betrifft, wurde festgehalten, dass die Situationsanalyse (Pfarreiumfrage), die Strukturfragen wie z. B. die Regionalisierung des Bistums und die Planung der Regionalseelsorge durch die Pastoralstelle auf gutem Wege sind. Leider muss aber der Mangel eines Pastoralkonzeptes und eines Pastoralplanes der Bistumsleitung sowie die Plannung der territorialen und funktionalen Seelsorge mit der entsprechenden Stellenplanung eingestanden werden. Dieser Mangel fällt um so mehr ins Gewicht, als es bei diesen Problemen um grundlegende Aufgaben der Bistumsleitung geht.

Auf dem Gebiet der Verkündigung wurden auch einige empfindliche Lücken registriert. Insbesondere werden vom Bistum aus den Seelsorgern nur wenige Anregungen und Hilfen für die Verkündigungsaufgabe geboten. Die Sorge um das Glaubensgut der Verkündigung gehört zu den ersten Aufgaben des Bischofs. Trotzdem konnte gerade diese schwierige Aufgabe noch nicht zur vollen Zufriedenheit wahrgenommen werden. Andererseits glaubte man, dass den Hirtenschreiben an die Gläubigen die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch für die Förderung der Schulkatechese wird vom Bistum aus, besonders durch die Basler Katechetische Kommission, viel getan. Als unzureichend hingegen wurde die Sorge für die ausserschulischen katechetischen Bestrebungen, für die Fortbildung der Jugend-lichen in Glaubensfragen, für die theologische Erwachsenenbildung und die mögliche Mitarbeit in den Kommuni-

Im Aufgabenbereich der Liturgie durfte mit Genugtuung festgestellt werden, dass die liturgische Beratung und auch die Vorbereitung und Gestaltung liturgischer Funktionen durch den Bischof wie Priesterweihen, Weihen von Kirchen, Altären usw. nichts zu wünschen übrig lassen.

kationsmitteln bewertet.

Ungenügend sind die Hilfen für die Gestaltung von Wortgottesdiensten, für die

Erneuerung des Ehesakramentes und der Krankensalbung. Die Beratung in Kirchenbaufragen und in Planungsfragen für den Bau kirchlicher Zentren kann nicht als ausreichend bezeichnet werden. Der Ruf nach Richtlinien für den Bau von Pfarreizentren wird immer häufiger

Auf dem Gebiet der Spezialseelsorge, der Diakonie und des Weltdienstes sind verschiedene Wünsche offen: Es fehlt an einer echten Koordination der caritativen Tätigkeiten im Bistum. Eigene Initiativen gingen bisher vom Bistum wenige aus. Anstösse für die Gründung von regionalen Caritasstellen sind notwendig. Andererseits hat das Bistum viel für die Katastrophenhilfe im In- und Ausland getan durch die Unterstützung der Caritaszentrale in Luzern.

Vermehrte Aufmerksamkeit müsste den seelsorgerlichen und sozialen Problemen in bezug auf die Eheleute, die Geschiedenen, die Alleinstehenden, die Jugend und die Betagten, die Suchtgefährdeten, die Behinderten usw. geschenkt werden. Die Spezialgebiete der Arbeiter-, Bauern-, Akademiker- und Studentenseelsorge und der Armeeseelsorge scheinen gut betreut zu sein, während die seelsorglichen Probleme der Industrie und des Tourismus zu wenig ernst genommen werden.

Die Verantwortung für die Missionsarbeit und die Entwicklungshilfe wird wahrgenommen, während die Mitarbeit bei den Kommunikationsmitteln und die Friedensförderung vernachlässigte Aufgabenbereiche sind.

4. Personelles

Die Planungsaufgaben, insbesondere die Abklärung der Bedürfnisfrage von seiten der Seelsorge und der Angebotsfrage von seiten der kirchlichen Dienstträger, die Formulierung der Grundsätze für den Personaleinsatz und die Planung der Spezialstudien auf weite Sicht sind noch ungenügend erfüllt. Befriedigend ist das Bemühen um die Formulierung von Grundsätzen für die Integration der Laientheologen in den Dienst des Bistums

Die Aus- und Weiterbildung der Seelsorger wird vom Ordinariat aus ernst und intensiv gefördert. Wünsche ergeben sich bezüglich der Erstellung eines Bildungsplanes entsprechend dem Gesamtkonzept der Weiterbildung, bezüglich der Schulung von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen (Pfarreiräte usw.) sowie bezüglich der Neupriestertagungen und des Kontaktstudiums.

Die Aufgabe der Stellenbesetzungen von Pfarrer- und Vikariatsposten wurde als befriedigend gelöst betrachtet, während die Stellenplanung und -besetzung für

Bischof Mamie rechtfertigt sein Eingreifen

Seit einiger Zeit steht der Oberhirte des westschweizerischen Bistums Lausanne, Genf und Freiburg im Kreuzfeuer heftiger Kritik wegen seines Eingreifens in den «Fall Pfürtner». Die Vorgeschichte ist den Lesern aus der Tagespresse und den übrigen Massenmedien bekannt. Am vergangenen Sonntagabend hat nun Bischof Mamie ein Communiqué herausgegeben, dessen Wortlaut uns durch die KIPA übermittelt wurde. Der Freiburger Oberhirte schreibt:

Priester und Gläubige des Bistums fragen sich, was ihr Bischof von dem, was man nun die «Affäre Pfürtner» nennt, denkt.

Da ich vom Herrn zum Dienst an der Kirche und an den Menschen berufen worden bin, war ich zunächst ob eines Artikels dieses Professors an unserer Universität zutiefst erstaunt. Es handelt sich um den Artikel, der in der «Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie» (1971, Heft 1—2) unter dem Titel «Innerkirchlicher Protest und Synode» erschienen ist.

Nebst schwerlich akzeptierbaren Urteilen über die Ausübung der Autorität in der Kirche finden sich in dem Artikel einige Seiten über die Sexualethik, die mir als im Widerspruch zum Naturgesetz als auch zur Offenbarung der Schrift schienen.

Im Mai 1971 setzte ich den Generalmagister der Dominikaner davon in Kenntnis, wobei ich die Auffassung geltend machte, dass «meiner Ansicht nach ... die in diesem Artikel enthaltene Doktrin sehr schwere Fragen aufwirft». Ich schrieb: «Können wir, ohne etwas zu sagen, zulassen, dass ein Moralprofessor derartige Thesen vertritt?»

Im Juli wurde P. Pfürtner vom Staatsrat des Kantons Freiburg zum Ordinarius für Moral und spekulative Theologie an der Theologischen Fakultät ernannt.

Im August setzte ich mich schriftlich mit P. Pfürtner in Verbindung, um mit ihm eine Zusammenkunft zu vereinbaren. Für ihn war das aber erst im November möglich.

Am 3. November hielt P. Pfürtner in Bern einen Vortrag. Ich habe den Text gelesen und studiert. Ich bin mit P. Pfürtner zusammengetroffen und habe ihm gesagt, dass ich besorgt bin und damit nicht einig gehe. Er machte das Recht auf Freiheit in der theologischen Forschung geltend.

Hierauf schrieb ich dem Sekretär der Glaubenskongregation in Rom, Mgr. Paul Philippe, um seinen Rat zu erbitten.

Ich schrieb: «Nach der Lektüre gewisser Seiten des beiliegenden Textes (des Berner Vortrags) erbitte ich Ihren Rat und Ihre Unterstützung: Kann man es zulassen, dass ein Theologe aus dem Ordensstand solche Thesen lehrt? Sie scheinen mir zur Lehre der Kirche im Widerspruch zu stehen... P. Pfürtner hat mir gesagt, ich könne ihm den Beweis nicht liefern, dass die Kirche nicht eines Tages auch in diesem Belang (Sexualmoral) einen Wandel vollzieht und übrigens dürfe die Autorität des Bischofs die Freiheit der Theologen in der Forschung nicht beeinträchtigen.»

Ist das nun eine Denunzierung? Bevor ich eine Antwort aus Rom erhalten hatte, traf der Generalmagister der Dominikaner in Freiburg ein.

Im Januar 1972 antwortete mir Kardinal Seper, Präfekt der Glaubenskongregation: «Die Kongregation hat festgestellt, dass gar kein Zweifel darüber besteht, dass die von P. Pfürtner vorgebrachten Ideeen sehr gefährlich sind und völlig im Widerspruch zur katholischen Lehre stehen. Ich bitte Sie deshalb, im Namen dieser Kongregation P. Pfürtner darauf hinzuweisen, dass seine Ideen unannehmbar sind und ihn zu veranlassen, sie öffentlich zu widerrufen.»

Ende Januar 1972 traf ich mit P. Pfürtner zusammen, um ihm diese Antwort, mein und der Kongregation Begehren, mitzuteilen. Ich bestärigte es ihm noch schriftlich und stellte den Schweizer Bischöfen eine Kopie dieser Texte zu. Ich schlug ihm vor, mir vor Semesterende (anfangs März) zu antworten, weil ich erachtete, vor einem solch schwerwiegenden Entschluss brauche man Zeit zum Nachdenken und zum Beten.

Was sich in der Folge abgespielt hat, weiss man, wenigstens das, was die Zeitungen, das Radio und das Fernsehen gebracht haben.

Ich meinerseits wiederhole, dass die Texte im Berner Vortrag mit den Prinzipien, die nach dem Evangelium für den Unterricht der Moral wegleitend sein müssen, unvereinbar sind.

Ich werde es nicht zulassen können — und da handelt es sich um mehr als nur ein Recht: um eine Pflicht —, dass ein Priester, der einen Auftrag im Bistum hat, nach andern Prinzipien als denen des Evangeliums Jesu Christi lehrt und predigt, die Gewissen leitet und aufklärt. Darin gehe ich mit P. Pfürtner einig — vor ihm haben das schon andere gesagt —, wenn er der Auffassung ist, dass das Erbarmen des Herrn riesig gross ist und Gott alle unsere Fehler verzeiht.

«Du wirst es satt haben, mich zu beleidigen, bevor ich müde werde, dir zu verzeihen», sagt nach einem Schriftsteller aus der Mystik Jesus denen, die er liebt. Verzeihung wird aber zuteil, weil vorher eine Beleidigung erfolgte.

Ich bitte, mir wenigstens das zugut zu halten: Bei allen Schritten, die ich unternommen habe, liess ich mich von der Sorge um die Armen, die Kleinen und Sünder leiten. Es ging mir auch — im guten Sinne des Wortes — um den Ruf der Universität Freiburg, ihre Ausstrahlung, die Weiterführung ihrer Forschung auf allen Gebieten, um ihre Sendung in der Schweiz und in der Kirche.

Freiburg, den 6. Februar 1972

† Pierre Mamie, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

Spezialseelsorger noch nicht mit der genügenden Sorgfalt und Weisheit vorgenommen werden.

Die Fragen der Besoldungs- und Pensionierungsverhältnisse — soweit das Ordinariat darauf Einfluss nehmen kann — wurden zwar in den letzten Jahren aufgegriffen, aber noch nicht zu einem guten Abschluss gebracht.

5. Kirchliches Gericht

Von der Bistumsleitung wurde festgestellt, dass die Eheprozesse sowie die Laisierungsverfahren ordnungsgemäss und speditiv geleitet werden können. Die Organisation und die ausreichende personelle Besetzung des Gerichtes gewährleisten ein gutes Funktionieren dieses Ressorts.

6. Administration und Verwaltung

Die vielfältigen Aufgaben der Kanzlei, angefangen von der Telefonbedienung, der umfangreichen Korrespondenz, den vielen Vervielfältigungen bis zur Spedition der Briefe und Massensendungen werden gut erfüllt. Da in nächster Zeit neu eine französischsprachige Sekretärin eingestellt wird, werden künftig auch die französischen Übersetzungen noch besser bewältigt werden können.

Die Finanzverwaltung (Anlage der Gelder, Budget und Rechnung, Geldverkehr usw.) ist in Ordnung. Als ungenügend wurde die Anstrengung zur Erstellung eines Finanzplanes des Bistums und zur Lösung der mit der Priesterhilfskasse zusammenhängenden Probleme bezeichnet.

II. Kurzfristige Zielsetzung der Bistumsleitung

Nach dem zweiten Durchgang durch diese Unzahl von Aufgaben, die dem Ordinariat aufgebürdet sind, wurde von der Generalvikariatskonferenz eine Prioritätenliste der Aufgaben als kurzfristige Zielsetzung für ein Jahr aufgestellt. Es war dem Bischof und den General- und Bischofsvikaren klar, dass von den vielen Funktionen, die verbessert werden können oder müssen, eine Auswahl zu treffen war. Nach eingehender Diskussion entschloss man sich, folgende acht Aufgaben als Schwerpunkte der Ordinariatsarbeit für das nächste Jahr zu wählen:

- 1. Reorganisation des Ordinariates, insbesondere Überprüfung der Aufgabenverteilung.
- 2. Erstellen eines Formulars für Pastoral- und Visitationsberichte der Pfarreien sowie Organisation und Durchführung von Pastoralbe-
- 3. Neuordnung des Informationswesens ordinariatsintern und für die Öffentlichkeit.
- 4. Planung von regionalen Caritasstellen und der Caritasaufgaben am Ordinariat.
- 5. Erstellung eines Pastoralkonzeptes und Einteilung des Bistums in Regionen.
- 6. Stellenplanung für die territoriale und funktionale Seelsorge.
- 7. Formulierung der Grundsätze für den Personaleinsatz (Personalpolitik)
- 8. Probleme der Ausländerseelsorge.

Am Schluss dieses Traktandums wurde beschlossen, im Januar eine Sitzung der Generalvikariatskonferenz für die Berichterstattung über den Stand der Verwirklichung dieser Zielsetzung abzuhalten. Die Sitzung wird anfangs Februar stattfinden.

III. Beschriebe der beiden Konferenzen im Ordinariat

Bischof Dr. Anton Hänggi hatte nach seinem Amtsantritt im Jahre 1968 eingeführt, dass sich die Ordinariatsmitarbeiter jeden Freitag zu einer Ordinariatskonferenz versammeln. Seit zweieinhalb Jahren wurde zusätzlich eine regelmässige Generalvikariatskonferenz (Bischofund General- und Bischofsvikare) gehalten. Diese befasst sich mit den wichtigsten Leitungsaufgaben des Bistums. Nachdem sich die Zahl der Mitarbeiter am Ordinariat seit 1968 fast verdoppelt hat, drängt sich eine Überprüfung der Zweckbestimmung, der Aufgaben- und Kompetenzbereiche der beiden Konferenzen auf. Dadurch sollten unnötige Überschneidungen vermieden und eine rationellere und zugleich sachgerechtere Arbeitsweise der Bistumsleitung und des Ordinariates gefunden werden. Auf die Faldumtagung hin wurde daher eine neue Konzeption der beiden Konferenzen ausgearbeitet. Diese wurde gründlich durchbesprochen und grundsätzlich bejaht. Die Sitzungsbeschriebe mussten nach der Faldumtagung noch überarbeitet und bereinigt werden. Im Januar 1972 stimmte die Generalvikariats- und Ordinariatskonferenz der neuen Konzeption zu. Diese bestätigt die Generalvikariatskonferenz als eigentliche Leitungskonferenz, während die bisherige Ordinariatskonferenz umgewandelt wird in eine Informationskonferenz am Ordinariat, zu der die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnenn eingeladen werden.

Im folgenden werden die beiden Konferenzen kurz charakterisiert und deren Zweck und Kompetenzbereich vorgestellt.

1. Generalvikariatskonferenz (GK)

Zweck der Generalvikariatskonferenz ist das kollegiale Wahrnehmen der Leitungs- und Führungsfunktion und Koordination der Aufgaben der Bistumsleitung im Auftrag des Bischofs und in Zusammenarbeit mit ihm.

Insbesondere informieren der Bischof und die General- und Bischofsvikare über Sitzungen, Tagungen, wichtige Geschäfte, Projekte der Ressorts usw. Es werden Aufgaben besprochen, die eine Koordination verlangen. Auch Stellungnahmen des Ordinariates zu Vorlagen und Sachgeschäften gehören zum Aufgabenbereich der Generalvikariatskonferenz.

Die Generalvikariatskonferenz ist Entscheidungsinstanz für alle Entscheide, welche weder dem Bischof vorbehalten sind, noch an eine andere Instanz delegiert wurden. Ein Funktionendiagramm wird die Bereiche im einzelnen umschreiben. Entscheide werden rechtskräftig durch die Zustimmung des Bischofs.

Die Generalvikariatskonferenz tritt je-

den Freitag zusammen. An ihr nehmen der Bischof und die beiden Generalund Bischofsvikare regelmässig teil. Fallweise wird je nach Sachgeschäft auch der zuständige Ressortinhaber eingeladen.

2. Informationskonferenz (IK)

Der Zweck der Informationskonferenz ist Förderung des Interesses an der Bistumsarbeit und des guten Arbeitsklimas im Ordinariat sowie Information über die Tätigkeit des Ordinariates.

Wichtige Projekte oder Entscheide der einzelnen Ressorts, Fragen der Bistumsleitung und des Ordinariates, die alle betreffen, kommen in dieser Konferenz zur Sprache.

Die Informationskonferenz wird monatlich einmal gehalten. Alle Mitarbeiter des Ordinariates in führender oder mitgestaltender Stellung, die einen Einblick in die Gesamtzusammenhänge der Ordinariatsaufgaben erfordert, werden dazu eingeladen.

Diese Berichterstattung über die Klausurtagung der Bistumsleitung der Diözese Basel wollte einen Einblick geben in die Vielfalt der Aufgaben eines Ordinariates und zugleich aufzeigen, mit welchem Ernst die Aufgaben angepackt werden. Manches Versagen aus menschlicher Unzulänglichkeit ist einzugestehen. Vieles ist verbesserungsfähig. Anderes wird so gut als nur möglich getan. Manche schwere Aufgaben der Bistumsleitung und des Ordinariates werden von Priestern und Laien in der Diözese durch Rat und Tat mitgetragen. In vielen Fragen ist das Ordinariat auf das Verständnis und die Mithilfe der Seelsorger angewiesen, in deren Dienst es die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben erfüllt.

Fritz Dommann

Priesterberuf und kirchliche Dienste

Resolutionen des Priesterrates der Diözese Chur

Der Priesterrat des Bistums Chur befasste sich in seiner Sitzung vom 26. Januar 1972 in der Paulus-Akademie in Zürich vorwiegend mit der Frage der Priesterberufe. P. Karl Feusi, Leiter der Arbeitsstelle Information kirchliche Berufe (IBK) in Zürich, gab eine Einführung in die vielschichtige Thematik. Da in einer eintägigen Sitzung unmöglich alle Gesichtspunkte behandelt werden konnten, schlug er vor, sich mit zwei vordergründigen Problemen auseinanderzusetzen, nämlich mit der Förderung der Priesterberufe und der Möglichkeit eines zweiten Bildungsweges für Priesteramtskandidaten.

Die Arbeit in Gruppen zeigte aber, dass die Frage der Priesterberufe in einem umfassenderen Zusammenhang gesehen werden muss. Dabei ist eine Klärung des Priesterbildes und der priesterlichen Funktionen im Rahmen der kirchlichen Dienste unerlässlich. Da sich die Auffassungen von der kirchlichen Gemeindearbeit selbst gewandelt haben, sind die bisherigen Methoden, Priesterberufe zu wecken, nur noch bedingt wirksam, zumal da sich auch die gesellschaftlichen

Verhältnisse verändert haben. Es müssen also neue Wege gesucht werden, um geeignete Mitarbeiter für die kirchlichen Aufgaben zu gewinnen.

Ein entsprechendes Modell hatte Dekan Dr. Karl Schuler in dieser Zeitschrift ausführlich dargelegt und begründet (SKZ 1971, Nr. 50, 51, 52). Karl Schuler geht von der Idee der direkten Berufung aus. Im Urchristentum hätte man geeignete Mitarbeiter für die notwendigen kirchlichen Dienste aus der Mitte der Gemeinde einfach berufen. So müsste man auch heute von den Bedürfnissen einer Gemeinde ausgehen. In einer zweiten Phase sollten geeignete Personen aus der Gemeinde gesucht und angefragt werden, ob sie sich für eine bestimmte Aufgabe zur Verfügung stellten. Bei ihrer Zusage würden ihnen die notwendigen Vollmachten von den entsprechenden kirchlichen Behörden erteilt.

Die Diskussion des Priesterrates über das Modell Schuler zeigte, dass bei der derzeitigen Verbindung von Amtspriester und Zölibat mit der Methode der Berufung bewährter Gemeindemitglieder kaum Amtspriester in genügender Zahl gewonnen werden können. Anderseits betonten mehrere Votanten, der Vorschlag Schuler enthalte wertvolle Anregungen, die unbedingt auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden sollen. So beschloss der Rat, in Form einer Resolution den Bischof zu ersuchen

das Modell Schuler auf der Ebene der kirchlichen Dienste (ausschliesslich des Amtspriesters) ernsthaft zu prüfen und die Gemeinden zu ermuntern, in dieser Richtung mutig zu experimentieren.

Man verspricht sich von den Erfahrungen auch wertvolle Hinweise für die Förderung künftiger Priesterberufe. In einem Zusatzantrag wurde zuhanden der Dekanate der Wunsch ausgesprochen, die bestehenden Fonds zur Unterstützung von Priesteramtskandidaten auch für die Ausbildung anderer kirchlicher Mitarbeiter freizugeben, was übrigens in einigen Dekanaten bereits geschehen ist.

Der Inhalt der Resolution setzt Akzente. die für die künftige Gestalt unserer Pfarreien bestimmend sein könnten. Die kirchlichen Dienste werden vermehrt in begrenzte (evtl. in einem Pflichtenheft umschriebene) Teilaufgaben aufgeteilt, für deren Erfüllung Mitarbeiter aus der Gemeinde selbst herangezogen würden. Je mehr das Bewusstsein geweckt wird, dass ein engagierter Christ in verschiedenen Formen sich der Kirche zur Verfügung stellen kann, desto leichter wird es auch sein, Mitarbeiter zu finden. Im Rahmen dieser Funktionen hat auch der Amtspriester seine besondere Sendung und seinen ihm zukommenden Aufgabenbereich. Es wurde betont, dass nicht isoliert für Priesterberufe geworben wer-

Zum Fastenopfer 1972

Das gemeinsam mit «Brot für Brüder» gewählte Sonderthema lautet: «Frei zur Solidarität... Ohne Überheblichkeit darf festgebalten werden, dass das Fastenopfer von Anfang an als Werk der Solidarität geplant war und durchgeführt wurde, sowohl im Blick auf das Inland wie auf die Dritte Welt. Darin dürfte gerade ein Hauptgrund seines Erfolges liegen, dass es den Sinn für die Solidarität angesprochen hat, den das Konzil als charakteristisches Zeichen unserer Zeit bezeichnete (Dekret über das Laienapostolat 14). Dennoch brauchen wir nicht erst die Stimmen jugendlicher Oppositionsgruppen zu hören, um zu wissen, dass die tatsächliche Situation bei uns und in der Dritten Welt noch wenig auf eine wirklich gelebte Solidarität hindeutet. Zuvieles blockiert unser Denken und Handeln: Vorurteile, Missverständnisse, Angst vor den Konsequenzen und nicht zuletzt die Quellsünde der acedia. Sich davon zu befreien (nicht bloss loszukaufen durch eine Gabe), setzt eine ernsthafte Metanoia voraus, eine Anstrengung, die dem ureigentlichen Sinn der Fastenzeit gerecht wird.

Dass neben den zur Verteilung kommenden Unterlagen sich auch die Predigt mit diesem Thema auseinandersetzt, wäre ebenso wünschenswert wie sinnvoll. Eine direkte Hilfe dazu bietet die Predigtskizze von Dr. R. Thalmann. Es wird schwerlich gelingen, den theologischen Traktat in eine Predigt umzumodeln. Dazu ist er auch nicht ausgewählt worden, sondern zur geistigen Auseiandersetzung mit dem theologischen Hintergrund des Themas. Wenn dieses, trotz des Anklanges in der öffentlichen Meinung, noch keine Änderung der vielbeschworenen Ungerechtigkeiten zustande gebracht hat, könnte dies zum Teil darin liegen, dass man sich begnügte, Imperative zu wiederholen, ohne im gleichen Masse ihre Be-

gründung zu vertiefen. Die konsequente Verlängerung der Heilslehre in die heutige Situation hinein, bringt einige hochaktuelle Perspektiven. Allein schon diese Einsicht lohnt die Mühe des Studiums der beiden Beiträge des französischen Dominikaners V. Cosmao.

Auch wenn die Verteilung der Unterlagen bestens organisiert ist, erübrigt es sich keineswegs, auf der Kanzel oder unter den pfarreilichen Mitteilungen im empfehlenden Sinn darauf einzugehen. Einerseits haben die Leute ein feines Gespür dafür, ob es sich um eine organisatorische Pflichtübung handelt oder ob der Pfarrer persönlich interessiert ist, nicht nur am Ergebnis der Sammlung sondern auch am geistigen Ziel, das anvisiert wird. Anderseits wird der Eindruck kaum entstehen, es werde massenhaft Papier verschleudert, wenn der Pfarrer sich die Mühe nimmt, auf den Sinn und damit auch auf den Wert der abgegebenen Materialien binzuweisen.

Wer gute Beziehungen zum reformierten Mitbruder pflegt, könnte es sich leisten — natür-lich ohne den peinlichen Eindruck einer «Bemutterung > zu erwecken - ihn ganz unverbindlich anzufragen, ob in seiner Gemeinde auch das «40 Tage Gottes Wort», das Taschenbüchlein «Mission-Entwicklungshilfe» sowie die «Unterrichtseinheit: Erste Welt - Dritte Welts verbreitet werde; alle drei sind ja ökumenisch gestaltet. Diese Bemerkung möge man ja nicht als verkappten Vorwurf gegen «Brot für Brüder» auffassen. Aber diese Aktion hat es wegen ihrer anders gelagerten Struktur und Organisation nicht so leicht, ihre Materialien in die Gemeinden hineinzubringen wie das Fastenopfer. Dieser Satz hingegen bringt die volle Anerkennung zum Ausdruck für den ausserordentlichen Dienst, den der Klerus dem Fastenopfer leistet.

Gustav Kalt

den sollte, sondern dass immer das Gesamt der kirchlichen Dienste gesehen werden muss, weil sich für diese Sicht des priesterlichen Berufes viel tragfähigere Motive finden lassen.

Im Zusammenhang mit der Berufung von Mitarbeitern aus der Gemeinde musste sich auch die Frage nach dem zweiten Bildungsweg für Priesteramtskandidaten stellen. Wenn sich über den Weg der Mitarbeit in Teilbereichen innerhalb der Gemeinde geeignete Kandidaten für das Amtspriestertum finden liessen, so müssten ihnen auch ein ihrer Vorbildung entsprechendes Weiterstudium ermöglicht werden. Dabei dürfte das, was man heute gemeinhin unter zweitem Bildungsweg versteht (geraffte Form des heute geltenden, auf einer Maturität aufbauenden Theologiestudiums) nicht immer das Richtige sein. Man sprach deshalb von einem dritten Bildungsweg, der stärker auf eine nichtakademische Vorbildung von Kandidaten

abgestimmt wäre. Der Priesterrat gab einer bestehenden und zu diesem Zwecke erweiterten Kommission den Auftrag, die neuen Möglichkeiten der Hinführung zum Priestertum abzuklären. P. Karl Feusi als Leiter der Arbeitsstelle Information kirchliche Berufe wird sich der Sache in besonderer Weise annehmen. Der Priesterrat anerkannte seine Arbeit und war der Auffassung, dass die heute üblichen Formen der Berufswerbung (Tage für kirchliche Berufe, Einkehrtage, Bildung von Gesprächsgruppen usw.) weiterhin ihre Bedeutung behalten.

Mit der Aussprache über die kirchlichen Dienste war die Hauptarbeit geleistet. Es waren noch zwei Vertreter des Churer Priesterrates für die Konferenz Bischöfe-Priester zu wählen. Gewählt wurden Vikar Franz Baumann, Ibach, und Kaplan Roland Bischofberger, Glarus, während Vikar Hans Cantoni, Zürich, bereits früher bestimmt wurde.

Adelhelm Bünter

Hinweise

Zu den Radio-Predigten in der Fastenzeit

Die kirchliche Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen kann Interessierte auf eine neue, eigens angelegte Reihe in der kommenden Fastenzeit hinweisen. Vom ersten Fastensonntag bis und mit Karfreitag lösen sich sieben verschiedene Sprecher ab. Sie werden namenlos bleiben. Jeder steht in einer besonderen Art von Lebensbedrängnis, welches aber so und anders für Ungezählte andere ebenfalls zutrifft. Sie werden nicht ermahnen, sondern einfach sagen, was sie erleben. Weil es Menschen sind, die ihre Last durchzutragen versuchen, dürfte aus ihrem blossen Berichten doch etwas mehr als nur ein Bericht oder gar eine Anklage herauszuhören sein.

Das «Fastenopfer» hat in zehn Jahren die Fastenzeit zur grossen gemeinsamen, freiwilligen Besinnungszeit des Jahres aufbereitet. Jedesmal führt sie auf Leiden, Tod und Auferstehung Jesu zu, worin sich Völker- und Menschenleben in seinen Höhen und Tiefen vorausvollzogen erfährt. Die sieben Zeugnisse gehen Gestalten solchen Nacherlebens nach. Sie sind nicht auf Zuhören, sondern auf besinnliches Nachfragen angelegt. Die Reihenfolge:

Sonntag, 20. Februar, 9.00 Uhr: Wildwachsende Kirche — fremder Priester:

Sonntag, 27. Februar, 9.55 Uhr: Gemartertes Volk;

Sonntag, 5. März, 9.30 Uhr: Lebenslang krank! (Krankentag); Mit Gottesdienst-Übertragung aus dem Spital Limmattal, Schlieren;

Sonntag, 12. März, 9.55 Uhr: Last für junge Christen;

Sonntag, 19. März, 9.55 Uhr: Ehe und Familie mitten unter uns;

Sonntag, 26. März, 9.55 Uhr: Ich bin ein Fremdling;

Freitag, 31. März, 9.00 Uhr: In Atemnähe des Sterbens. Mit Studio-Feier zum Karfreitag.

Ein Seelsorge-Angebot?

Menschen und Kirche leben mit den Medien, so oder so. Besser mit ihnen zu leben, das müssen wir erst noch lernen. In vielen kleinen Schritten. Das Radio bietet täglich ein reiches Angebot. Gotteswort und Lebensdeutung im Radio reichen weithin und sprechen Menschen sehr persönlich und ausserhalb des Kirchenraumes an. Sie können vieles aus dem Pfarreileben ergänzen und weiterführen. Wo eine Pfarrei oder eine Grup-

pe sich für die Fastenzeit ein besonderes Programm zurechtlegt, kann diese Reihe als Ganzes oder können Teile einbezogen werden. Bandaufnahmen ohne geschäftliche Verwertung sind gestattet. Es hat sich gezeigt, dass Predigten ab Band nochmals, besonders in Gruppen gehört, erst ihren vollen und richtigen Sinn aufschliessen, zu sehr fruchtbaren gemeinsamen Glaubensgesprächen führen und Menschen tiefer zusammenschliessen. Wer dieser Reihe etwas Vertrauen entgegenzubringen vermag, kann sie im Pfarrblatt oder in den Mitteilungen voranzeigen. Eine neuzeitliche Einübung und ein grosser Dienst ist es sodann, eine überlegte Meinung, sei es Lob oder Tadel oder Frage oder Vorschlag, als Zuschrift an das Studio oder an die Arbeitsstelle zu richten. Wir stehen erst am Anfang einer grossen, gemeinsamen Aufgabe. Joseph Gemperle

Berichte

Fünfzig Brüder aus zehn Ordensgemeinschaften machen gemeinsam Exerzitien

Die ersten Kontakte unter den Brüdern der verschiedenen in der Schweiz etablierten Ordensgemeinschaften gehen auf ca. drei Jahre zurück. Die Initialzündung kam damals von seiten der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS). Im Zusammenhang mit der Neubesinnung der Orden, die das Konzil gefordert hatte, ging es zuerst um gemeinsame Bildungsweekends. Nun wurde vom 23. bis 28. Januar 1972 ein erster gemeinsamer Exerzitienkurs gewagt, der in Schönbrunn auf den ersten Anhieb 51 Brüder zusammenführte. Die Thematik lautete: Der Ordensbruder im heutigen Wandel von Kirche und Welt. Die Leitung hatte P. Anton Bocklet, Baden, AG. Die Teilnehmer stellten einen interessanten Querschnitt durch alle Berufe und Lebensalter dar: vom 25- bis 80 Jährigen, - vom Koch und Gärtner bis zum Baumeister und «Handelsreisenden Gottes». Die Thematik - vom Referenten mit Ernst, Humor und manchen kleinen Spitzen behandelt - hat die Zuhörer irgendwie gepackt, so dass im Zusammenhang mit der Synode 72 (an einem Abend hatte man das Tonbild von Unold vorgeführt) in kleineren und grösseren Aussprachegruppen recht aktuelle Fragen zur Sprache kamen. Im Vordergrund standen der ehrliche Wille zu einer lebendigeren Teilnahme am Leben der Kirche in Heimat und Weltmission und die Sorge um den Brüdernachwuchs in den Orden. Dass das Image des Ordensbruders ein etwas «freundlicheres» Gesicht bekommen müsste, leuchtete allen ein; aber auch dass in der Seelsorge vermehrt

auf die Ideale des Ordenslebens hingewiesen werden sollte, denn gerade inmitten eines weitverbreiteten Materialismus, wie ihn die Gegenwart kennt, wären junge Menschen auf die richtig interpretierten Ideale des Ordenslebens anzusprechen.

Mit dem «freundlicheren Image» ginge es wohl um die weitere Verwirklichung jener Reformen, die das Konzil angeregt hatte in Bezug auf Gleichstellung, Bewusstseinsbildung, Totalintegration, Möglichkeiten der Persönlichkeitsentfaltung im breitesten Sinn des Wortes und anderes mehr, damit die gesamte klösterliche Gemeinde jene Körperschaft bilde, die in brüderlicher Haltung als Ganzes, den je eigenen Ordensidealen entsprechend, im Dienst der Kirche und des Menschen stehe. Einiges wurde in den vergangenen Jahren verwirklicht, anderes müsste wohl noch getan werden. Die Tage in Schönbrunn, die von einer sympathischen Atmosphäre getragen waren, haben neue Hoffnung geweckt und neue Heinz Limacher Zuversicht geschenkt.

Vom Herrn abberufen

Resignat Albert Morey, Versoix (GE)

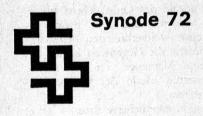
Der Senior des Diözesanklerus des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg ist am 6. Ja-nuar 1972 in seinem 92. Altersjahr nach kurzer Krankheit verschieden. Albert Morey war Franzose, geboren am 30. November 1880 in Cuiseaux (Seine-et-Loire). Am 10. Juli 1904 wurde er von Bischof Déruaz in Freiburg zum Priester geweiht. Ein Vikariat von dreizehn Jahren (1904 bis 1917) in der Genfer Pfarrei St. François et Sales wurde durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen, den er als Sanitätssoldat in seinem Vaterland miter-lebte bis zu seiner Verwundung. Von 1917 bis 1919 war Abbé Morey Pfarrer von Mei-nier (GE). Da gründete der unternehmungslustige und tatkräftige Seelsorger die katholische Mittelschule Saint-Louis in Genf und war deren Direktor bis 1930. Zahlreiche Priesterberufe sind unter seiner strammen und zielbewussten Führung herangereift. Abermals ging er an eine Neugründung: 1930 war es die Stadtpfarrei Sainte-Jeanne de Chantal, die er bis Dezember 1945 organisatorisch und seelsorgerlich betreute. Die Villa Carmélia in Versoix wurde für 26 Jahre das Tusculum des geistig sehr regsamen Resignaten. Das endgültige Lebensopfer brachte der wohlvor-bereitete Priester in der Genfer Klinik La Colline. Anton Robrbasser

Josef Wolfisberg, Pfarresignat, Wauwil

Am 18. Januar 1972 kehrte der verstorbene Resignat Josef Wolfisberg in seine Pfarrkirche nach Würenlos zurück. Die sterbliche Hülle ruhte im Gotteshaus, das er errichtet hatte. Während 34 Jahren hatte er hier als eifriger Seelsorger gewirkt. Josef Wolfisberg wurde am 11. August 1899

Josef Wolfisberg wurde am 11. August 1899 in Ruswil als Sohn eines Wagnermeisters geboren. Im Kreise von noch vier Geschwistern verlebte er eine glückliche Jugendzeit. Von seinen Eltern gestand er: «Es waren schlichte, arbeitsame und gottesfürchtige Menschen.» In diesem Raum der Geborgenheit in Gott

Fortsetzung Seite 91



Rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Diözesansynoden

Die vorliegenden rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Diözesansynoden wurden von der Bischofskonferenz am 18. November 1971 approbiert. Für einen spätern Zeitpunkt ist eine Sammelpublikation aller rechtlichen Papiere vorgesehen.

Im jetzigen Zeitpunkt, kommen hinsichtlich der Wahlen der Synodalen dem Rahmenstatut und der diözesanen Wahlordnung besondere Bedeutung zu. Sie bilden die Grundlagen für die diözesanen Wahlreglemente, die im einzelnen Vorbereitung und Durchführung der Synodalen-Wahl regelt. Wir haben uns deshalb entschlossen, diese Papiere in einem Sonderdruck der SKZ den Interessenten zur Verfügung zu stellen. Dieser Sonderdruck kann gratis bei Raeber AG., 6003 Luzern, bezogen werden.

> Zentralsekretariat Synode 72

Rahmenstatut für Diözesansynoden

Art. 1 Mitglieder

- 1. Die Synode umfasst höchstens 200 Synodalen.
- 2. Die Synodalen müssen der römischkatholischen Kirche angehören und in der Diözese Wohnsitz haben oder mit ihr sonst verbunden sein.
- 3. Sie müssen mindestens 16 Jahre alt
- 4. Die Synode setzt sich zur Hälfte aus Priestern und Ordensleuten und zur Hälfte aus Laien zusammen.

Bei der Zusammensetzung sind folgende Anteile anzustreben:

- a) Für die Priester und Ordensleute: 2/3 Weltpriester und in der Pfarrseelsorge eingesetzte Ordensleute, wovon 1/10 Gastarbeiter-Seelsorger; 1/3 Ordensleute, wovon je zur Hälfte Ordenspriester und Brüder einerseits und Ordensschwestern anderseits.
- b) Für die zu wählenden Laien: mindestens 1/3 Frauen, mindestens 1/5 Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren,
- mindestens 1/7 Vertreter der Gastarbeiter.
- 5. Der Bischof beruft nach Anhören der Diözesanen Vorbereitungskommission zirka 1/10 der Synodalen, wobei er die Versammlung der gewählten Synodalen insbesondere in fachlicher, regionaler und soziologischer Hinsicht er-
- 6. Die Synodalen werden für die Dauer der Synode gewählt oder berufen. Scheidet ein gewählter Synodale aus,

- so rückt der stimmenstärkste Ersatzkandidat nach. Wo kein Ersatzkandidat bestimmt wurde, findet eine Nachwahl oder Nachberufung durch jene Instanz statt, die das ausscheidende Mitglied gewählt oder berufen hat.
- 7. Die Synodalen sind an keine Weisungen gebunden.
- 8. Einzelheiten der Synodalwahlen regelt die Wahlordnung.

Art. 2 Der Bischof

- 1. Der Bischof steht der Synode vor.
- 2. Er eröffnet und beschliesst die Synode. Die vorzeitige Beendigung der Synode ist nur möglich nach Anhören der interdiözesanen Koordinationskommission und der Bischofskonferenz.
- 3. Die Verhandlungsleitung an den Sessionen selbst obliegt einem Verhandlungsleiter.
- 4. Den Vorsitz im Präsidium führt ein von der Plenarversammlung aufgrund eines Dreiervorschlags des Bischofs gewählter Präsident.
- 5. Der Bischof und sein Vertreter können an den Sitzungen aller Organe der Synode teilnehmen. Der Bischof ist über diese Sitzungen, ihre Traktanden, Arbeitsergebnisse und Beschlüsse zu informieren.
- 6. Er kann Anträge einreichen, die auf sein Begehren vordringlich zu behandeln sind.
- 7. Er kann den Kommissionsvorlagen, bevor diese an die Plenarversammlung gehen, einen Bericht beigeben.

8. Synodenbeschlüsse im Sinne von Art. 11.1 cd liegen vor, wenn der Bischof Plenarversammlung zustimmt. Kann er nicht zustimmen, so hat er seinen Entscheid vor der Plenarversammlung zu begründen. Diese setzt eine Kommission ein, die einen Beschluss anstrebt, dem der Bischof und die Plenarversammlung zustimmen können. Die Kommision legt den neuen Beschlussesvorschlag der Plenarversammlung vor.

Art. 3 Organe

Organe der Synode sind:

- 1. Die Plenarversammlung.
- 2. Das Präsidium.
- 3. Die Kommissionen.
- 4. Das Sekretariat.

Art. 4 Plenarversammlung

- 1. Die Plenarversammlung ist als Versammlung aller Mitglieder das beschliessende Organ der Synode.
- 2. Die Plenarversammlung ist beschlussfähig bei Anwesenheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.
- 3. Sie wählt für die Dauer der Synode:
- a) auf einen Dreiervorschlag des Bischofs den Vorsitzenden des Präsidiums sowie auf einen Dreiervorschlag der Diözesanen Vorbereitungskommission dessen Stellvertreter. Wird ein Nichtsynodale gewählt, wird er durch die Wahl Synodale;

- b) aus ihrer Mitte auf einen Fünfervorschlag der Diözesanen Vorbereitungskommission drei Verhandlungsleiter. Scheidet ein Verhandlungsleiter während der Synode aus, wählt die Plenarversammlung auf einen Zweiervorschlag des Präsidiums einen Nachfolger;
- c) aus ihrer Mitte drei bis fünf weitere Mitglieder des Präsidiums;
- d) aus ihrer Mitte auf einen Zweiervorschlag der Diözesanen Vorbereitungskommission die Präsidenten der Kommissionen;
- e) aus ihrer Mitte mindestens 2/3 der Mitglieder der Sachkommissionen soweit möglich gemäss den von den Synodalen ausgesprochenen Präferenzen;
- f) aus ihrer Mitte alle Mitglieder der übrigen Kommissionen;
- g) auf Vorschlag der Diözesanen Vorbereitungskommission den Sekretär.
- 4. Nach der konstituierenden Sitzung geht das Vorschlagsrecht von der Diözesanen Vorbereitungskommission an das Präsidium über.
- Scheidet ein Funktionsträger während der Amtsdauer aus, wird sein Nachfolger nach dem oben angegebenen Modus gewählt.
- 6. Die Plenarversammlung kann durch einen einfachen Beschluss bestimmte Fragen den Priestern unter den Synodalen zur Behandlung zuweisen; sollen die Fragen abschliessend behandelt werden, bedarf es einer Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Synodalen.
- Sie kann für bestimmte Vorlagen sachverständige Berater einladen.
- Wahlen sind geheim, wenn mehr Kandidaten als zu Wählende vorgeschlagen sind. Abstimmungen sind geheim, wenn dies ein Fünftel der anwesenden Synodalen verlangt.

Art. 5 Präsidium

1. Das Präsidium bereitet die Sessionen vor, erstellt die Traktandenliste, lädt zu den Sitzungen ein, koordiniert die Tätigkeit aller Organe, stellt Richtlinien für die Tätigkeit der Kommissionen

- auf, nimmt die Aufgabe der interdiözesanen Koordination wahr, besorgt die finanziellen Belange und entscheidet Fragen der Auslegung dieses Statuts und der Geschäftsordnung.
- 2. Dem Präsidium gehören nebst dem Präsidenten sein Stellvertreter, die Verhandlungsleiter, die Präsidenten der Kommisionen, drei bis fünf weitere Synodalen an.
- 3. Der Präsidiumsausschuss, bestehend aus Präsidium ohne Kommissionspräsidenten, bereitet die Beschlüsse des Präsidiums vor und erledigt alle Geschäfte, die ihm vom Präsidium übertragen werden. Im übrigen konstituiert sich das Präsidium selbst.
- 4. Das Präsidium beruft im Rahmen der von der Plenarversammlung festgelegten Zahl aus dem Kreis der Synodalen und Nichtsynodalen, nach Anhören der betreffenden Sachkommission, weitere Mitglieder der Sachkommissionen.

Art. 6 Sekretariat

- Der Sekretär vollzieht die Anordnungen der Synode und des Präsidiums und stellt das Sekretariat in deren Dienst. Er führt das Protokoll an den Plenarversammlungen.
- Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums und der Plenarversammlung teil.
- Das Präsidium wählt allfällige weitere Mitarbeiter des Sekretariats im Einverständnis mit dem Sekretär.

Art. 7 Kommissionen und ihre Arbeitsweise

- Vorlagen sind, bevor sie an die Plenarversammlung gehen, in Sachkommissionen zu behandeln. Die Plenarversammlung bestimmt Zahl und Aufgabe dieser Kommissionen.
- 2. Zwei Drittel der Mitglieder der Sachkommissionen müssen Synodalen sein. Die Mitglieder von Sachkommissionen, die nicht Synodalen sind, können bei der Beratung ihrer Vorlagen mit beratender Stimme an der Plenarversammlung teilnehmen.

- Die Kommissionen konstituieren sich selbst. Sie können sachverständige Berater beiziehen sowie Vertreter anderer Kirchen und Gäste einladen.
- 4. Nach Behandlung der Thematik erstattet die Kommission für die Plenarversammlung einen Bericht zu einer interdiözesanen Vorlage oder erarbeitet eine eigene Vorlage und übermittelt sie dem Präsidium. Dieses kann bei der Kommission Ergänzungen beantragen. Die Kommission entscheidet über den Antrag.
- 5. Die Plenarversammlung wählt nebst den Sachkommissionen eine Redaktions- und eine Petitionskommission. Ihre Aufgaben werden in der Geschäftsordnung geregelt. Sie kann weitere Kommissionen für besondere Aufgaben einsetzen.

Art. 8 Vertreter katholisch-kantonalkirchlicher Organisationen

Die Einladung von Vertretern katholischkantonalkirchlicher Organisationen mit beratender Stimme kann diözesan vorgesehen werden.

Art.9 Vertreter anderer Kirchen und Gäste

- Der Bischof lädt andere Kirchen ein, Vertreter zu entsenden. Diese können an den Plenarversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen.
- Der Bischof lädt die israelitischen Gemeinden in der Diözese ein, Vertreter zu entsenden.
 - Ebenso kann er Interessierte nichtchristlicher Religionen und Weltanschauungen sowie weitere Gäste einladen.

Das Präsidium kann den Eingeladenen das Wort erteilen.

Art. 10 Öffentlichkeit

- 1. Die Plenarversammlungen sind öffentlich. Die Sachkommissionen können zu ihren Sitzungen die Massenmedien einladen.
- Der Präsidiumsausschuss kann Vertreter der Massenmedien aus schwerwie-

- genden Gründen von der weiteren Anwesenheit ausschliessen.
- Das Präsidium richtet eine Presse- und Informationsstelle ein und beruft dazu geeignete Publizisten.

Art. 11 Verfahrensweisen der Synode

- 1. Die Synode befolgt namentlich folgende Verfahrensweisen:
 - a) Grundlagenberichte

Die Synode kann Berichte verabschieden und veröffentlichen, die in ihrem Auftrag von Fachleuten über bestehende Verhältnisse und Probleme ausgearbeitet worden sind.

b) Aussprachen

Um das allgemeine Verständnis für Glaubens- und Seelsorgefragen zu wecken und zu vertiefen, und um namentlich die Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Geltung zu bringen, können in der Synode wegleitende und klärende Aussprachen geführt werden, ohne dass eine Stellungnahme erfolgt.

c) Empfehlungen

In Fragen, die die katholische Bevölkerung beschäftigen, die jedoch nicht in den diözesanen Kompetenzbereich fallen, kann die Synode durch Beschluss den zuständigen Stellen (Papst, Bischofssynode, katholisch-kantonalkirchliche Organisationen usw.) Empfehlungen unterbreiten. Die Plenarversamm-

lung kann dem Bischof beantragen ihre Stellungnahme weiterzuleiten, auch wenn er sie nicht befürwortet.

d) Diözesane Entscheidungen

In Fragen, welche in den diözesanen Kompetenzbereich fallen, kann die Synode Beschlüsse fassen.

 Die Synode kann eine Frage einer aussersynodalen Stelle zur selbständigen Behandlung übertragen.

Art. 12 Beratungen in der Plenarversammlung

- 1. Das Präsidium weist die in den Sachkommissionen erarbeiteten Vorlagen der Plenarversammlung zur Behandlung vor.
- Zu jeder Vorlage finden in jedem Fall mindestens zwei Lesungen statt.
- 3. Die Vorlagen werden veröffentlicht.
- Jeder Synodale hat das Recht, Änderungs- oder Zusatzanträge schriftlich einzureichen.
- 5. Für die Annahme einer Sachvorlage in der Schlussabstimmung ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen erforderlich. Im übrigen werden Beschlüsse mit einfachem Mehr gefasst, sofern nicht Statut und Geschäftsordnung etwas anderes vorsehen.

Art. 13 Geschäftsordnung

 Die Einzelheiten des Verfahrens regelt die Geschäftsordnung. Die Plenarversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen und der Zustimmung des Bischofs Änderungen der Geschäftsordnung beschliessen.

Art. 14 Petitionsrecht

- Einzelne und Gruppen ausserhalb der Synode haben das Recht, Eingaben und Anregungen der Synode zu unterbreiten.
- 2. Die Einzelheiten des Verfahrens regelt die Geschäftsordnung.

Art. 15 Inkraftsetzung von Diözesanen Entscheidungen (Art. 11,1 d)

Diözesane Entscheidungen der Synode treten mit der Promulgation in Rechtskraft, sofern die Synode nichts anderes beschliesst.

Art. 16 Revision des Statuts

Das Rahmenstatut kann durch eine gesamtschweizerische Synodenversammlung abgeändert werden.

Art. 17 Inkraftsetzung des Statuts

Das Statut tritt mit Genehmigung der Schweizerischen Bischofskonferenz in Kraft.

Diözesane Wahlordnung

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt mit Ausnahme von Art. 2 die Wahl der Laien-Synodalen gemäss Art. 1, Abs. 4, lit. b des Rahmenstatuts.

- Art. 2 Bestellung der Priester- und Ordenssynodalen
- 1. Die Priester und Ordensleute wählen ihre Vertreter gemäss Art. 1, Abs. 4,

- lit. a des Rahmenstatuts grundsätzlich selbst.
- 2. Die Diözesane Vorbereitungskommission stellt die Regeln für die Wahl unter Berücksichtigung der geltenden kirchenrechtlichen Richtlinien auf. Die Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches über die Synoden-Zugehörigkeit von Priestern und Ordensleuten sind erfüllt, wenn von jeder Kategorie kirchlicher Amtsträger (vgl. CIC 358)
- § 1 und Rescript) je ein Vertreter gewählt wird.
- Das Wahlergebnis ist in einem Protokoll zuhanden der Diözesanen Vorbereitungskommission festzuhalten und zu veröffentlichen.

Art. 3 Zahl der Synodalen

Die Diözesane Vorbereitungskommission bestimmt die Zahl der Synodalen im Rahmen von Art. 1, Abs. 1 des Rahmenstatuts.

Art. 4 Wahlkreise

- Die Diözesane Vorbereitungskommission legt unter Berücksichtigung der sprachlichen Minoritäten die Wahlkreise fest.
- 2. Die Mandate werden von der Diözesanen Vorbereitungskommission entsprechend dem katholischen Bevölkerungsanteil (gemäss eidg. Volkszählung 1970) auf die Wahlkreise verteilt. Auf jeden Wahlkreis müssen mindestens 5 Synodalen entfallen, für die Berücksichtigung von Sonderfällen und der sprachlichen Minoritäten kann von dieser Regel abgewichen werden.
- 3. Für die Vertreter der Gastarbeiter bestimmt die Diözesane Vorbereitungskommission eigene Wahlkreise auf der Grundlage der Missionszonen. Dabei steht es den Ausländern frei, ihr Wahlrecht entweder im allgemeinen Wahlkreis oder im Gastarbeiterwahlkreis auszuüben.

Art. 5 Wahlrecht

Aktives und passives Wahlrecht haben alle Katholiken mit erfülltem 16. Altersjahr.

Art. 6 Wahlsysteme

Die Wahlen werden nach dem Elektorenprinzip durchgeführt, sofern nicht die Diözesane Vorbereitungskommission die Direktwahl beschliesst und entsprechende Vorschriften erlässt.

Art. 7 Durchführung der Wahlen

- Die Diözesane Vorbereitungskommission erlässt für die Durchführung der Wahl die nötigen Weisungen, wobei für beide Wahlsysteme folgende Richtlinien gelten:
 - a) Die Pfarreien erstellen nach Möglichkeit ein Register der Wahlberechtigten.
 - b) Mindestens zwei Wochen vor der Wahl ist den Wahlberechtigten das Stimmaterial zuzustellen.
 - c) Wahltermin und Kandidatenliste sind spätestens zwei Wochen vor der Wahl zu veröffentlichen mit dem Hinweis, wo Wahlberechtigte, denen das Stimmaterial nicht zugestellt wurde, dieses nachbeziehen können.

- Die Wahl erfolgt an einem von der Interdiözesanen Vorbereitungskommission für alle Diözesen festgelegten Wochenende.
- 3. Die Wahlurnen sind so aufzustellen, dass auch ausserhalb des Gottesdienstes gewählt werden kann.
- 4. Die Stimmabgabe auf dem Korrespondenzweg innert angemessener Frist ist für jeden Wahlberechtigten zu gewährleisten.
- Gewählt sind die Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wahl der Elektoren

Art. 8 Zahl der Elektoren

- In jeder Pfarrei wird eine der katholischen Bevölkerung entsprechende Anzahl Elektoren gewählt.
- 2. Die Diözesane Vorbereitungskommission setzt die Verhältniszahl fest. Jede Pfarrei hat Anspruch auf mindestens einen Elektor.

Art. 9 Wahlvorschlag für die Elektoren

- 1. Das Vorschlagsrecht steht zu:
 - a) Gruppen, welche eine Kandidatur mit der Unterschrift von 15 wahlberechtigten Pfarreiangehörigen unterstützen:
 - b) dem Pfarreirat oder einem ihm entsprechenden Organ; bei dessen Fehlen einem vom Pfarrer ernannten Gremium.
- Die Anzahl der Kandidaten muss diejenige der zu Wählenden um mindestens einen Drittel übersteigen.
- Die Wahlvorschläge müssen spätestens zwei Wochen vor der Wahl veröffentlicht werden.

Wahl der Synodalen

Art. 10 Wahlvorschläge

- Die Diözesane Vorbereitungskommission bestimmt für jeden Wahlkreis eine Wahlkommission. Diese organisiert die Wahl.
- 2. Ihr sind Wahlvorschläge mindestens vier Wochen vor der Wahlversammlung schriftlich einzureichen.

- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens dreissig im Wahlkreis Stimmberechtigten unterzeichnet sein.
- 3. Die Elektoren gelten als vorgeschlagen, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.
- Liegen nicht genügend Wahlvorschläge vor, ergänzt die Wahlkommission diese nach Massgabe der für die Zusammensetzung der Synode im Statut aufgestellten Grundsätze.
- Die Anzahl der Kandidaten muss diejenige der zu Wählenden um mindestens einen Drittel übersteigen.
- 6. Die bereinigte Kandidatenliste ist spätestens zwei Wochen vor der Wahlversammlung zu veröffentlichen.

Art. 11 Wahl

- 1. Die Wahl der Synodalen erfolgt durch die Versammlung der Elektoren der Wahlkreise in geheimer Abstimmung.
- Gewählt sind die Kandidaten, welche das absolute Mehr erreicht und die meisten Stimmen erhalten haben. Im dritten Wahlgang entscheidet das relative Mehr.

Art. 12 Protokoll

Die Wahlergebnisse sind in einem Protokoll der Diözesanen Vorbereitungskommission zuzustellen. Sie sind zu veröffentlichen.

Rechtsmittel

Art. 13 Beschwerde

- 1. Die Diözesane Vorbereitungskommission entscheidet endgültig über Beschwerden wegen Verletzung des Statuts oder der Wahlordnung.
- 2. Jeder Stimmberechtigte ist beschwerdeberechtigt.
- Die Beschwerde ist innert zwanzig Tagen nach Publikation des Wahlergebnisses schriftlich einzureichen.

Vom Herrn abberufen

Fortsetzung von Seite 86

keimte der Priesterberuf des Dahingeschiedenen. Von 1913 bis 1921 besuchte Josef Wolfisberg das Gymnasium an der Stiftsschule Engelberg. Seine theologische Ausbildung holte er an der Theologischen Fakultät im Priesterseminar zu Luzern und an der Universität Innsbruck. Am 12. Juli 1925 weihte ihn der damalige Nuntius Luigi Maglione in der Hofkirche der Leuchtenstadt zum Priester. Eine Woche später feierte der Neupriester in Ruswil die feierliche Primiz.

Am Rosenkranzsonntag 1925 begann Josef Wolfisberg als Vikar in Schönenwerd seine Arbeit in der Seelsorge. Nach fünfjährigem Wirken übernahm er auf Wunsch von Bischof Ambühl die Pfarrei Würenlos. Am 16. März 1930 wurde er durch Dekan Waldisbühl in sein neues Amt eingesetzt.

bühl in sein neues Amt eingesetzt.
Die Pfarrei Würenlos forderte den vollen Einsatz des Seelsorgers. Ihr innerer Aufbau und die Sorge um die Seelen blieben für Pfarrer Wolfisberg stets erste Hirtenpflicht.

Darum suchte er auch nach Mitteln und Wegen, um seinen Pfarrangehörigen ein schönes Gotteshaus zu bauen. Im Mai 1935 ging die paritätische Kirche durch Auskauf der Re-formierten in den alleinigen Besitz der Ka-tholiken über. Ein Jahr darauf wurde das damals sehr moderne Gotteshaus errichtet, das Bischof Franziskus von Streng am 12. Juni 1937 weihte... Die damaligen Krisenjahre erlaubten nur die notwendigste Ausstattung. Sie wurde aber im Laufe der Jahre zu einer künstlerischen Ganzheit in barockem Stil ergänzt. In diesem schönen Gotteshaus hat Pfarrer Wolfisberg während eines halben Menschenlebens die Frohbotschaft Christi mit Freude und Hingabe verkündet. Gerne trug er das göttliche Wort auch zu den Armen und Kranken, bis er im Dienste für die andern selber alt und müde geworden war.

Die letzten Lebensjahre verbrachte Josef Wolfisberg als Resignat in Neuenkirch und zuletzt in Wauwil. Dort ist er am 14. Januar 1972 nach kurzer Krankheit unerwartet, aber nicht unvorbereitet im Herrn verschieden. Die grosse Teilnahme bei der Beerdigungsfeier vom 19. Januar in Würenlos zeugte von der Wertschätzung, die man dem frommen Priester entgegenbrachte. Vierzig Mitbrüder, Verwandte und Freunde sowie die ehemaligen Pfarrangehörigen begleiteten ihn zum Friedhof. Dort ruht er neben der verstorbenen Schwester Brigitta, die ihm im Tode vorausgegangen ist.

Unsere Leser schreiben

«Selig» — nicht mehr gefragt?

«Selig», so lesen wir im Beitrag «,Die gute Nachricht' — das Neue Testament in heutigem Deutsch» (SKZ Nr. 4/1972 S. 52f.) sei in der heutigen Umgangssprache nur noch einer, «der beschwipst oder gestorben ist». — Bis heute wusste doch jeder Christ, was mit «ewiger Seligkeit» gemeint ist. Und jedermann wird wissen, was es besagt, wenn ein Kind «selig» die Pracht auf dem Weihnachtstisch beschaut. — Was für Assoziationen aber werden wach, wenn man statt «selig» das Wort «Wohl» wählt? Vielleicht an den Gläserklang, wenn man sich «Zum Wohlsein» zuruft?

Aber wenn man statt «selig» — «glücklich» wählte? «Glücklich» ist ein nüchternes Wort, während «selig» fast etwas Ekstatisches, ein Ausser-sich-Sein, einen Überschwang meint. «Sich freuen»? Ist es nicht zu verhalten, zu nüchtern gegen das mitreissende, verklärte «selig»? Und ist «selig» nicht viel präziser als das mediale Verb «sich freuen»?

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Kommunionspendung durch Laien

Der nächste Kurs für Laien, die vom Bischof beauftragt werden wollen, bei der Kommunionspendung mitzuhelfen, findet wie folgt statt: am Donnerstag, den 24. Februar 1972, im Pfarreiheim St. Johannes, St.-Johannes-Strasse 19, in Zug. Beginn um 20.00 Uhr, Ende ca. 22.00 Uhr.

Die Anmeldungen sind durch das entsprechende Pfarramt an die Bischöfliche Kanzlei in Solothurn oder an das Pfarramt St. Johannes, St.-Johannes-Strasse 9, 6300 Zug, zu richten.

Bischöfliches Ordinariat

Sitzung des Priesterrates

Am 15./16. März 1972 findet im Priesterseminar Luzern die nächste Priesterrat-Sitzung statt. Als Traktanden sind vorgesehen:

- 1. Richtlinien über die «Dauer der seelsorglichen Mandate;
- 2. Vorbereitung der Bischofskonferenz mit Vertretern der Priesterräte über Priesterfragen;
- 3. Gesamtkonzept der Weiterbildung der kirchlichen Dienstträger.

Wünsche und Anregungen zur Traktandenliste sind bis zum 1. März 1972 zu richten an: Diözesane Pastoralstelle, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Der Vorsitzende: Dr. F. Dommann Bischofsvikar

Stellenausschreibung

Das Pfarr-Rektorat *Unterkulm* AG wird infolge Demission des bisherigen Seelsorgers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis Dienstag, 22. Februar 1972, bei der Bischöflichen Kanzlei, Personalamt, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Die Pfarrämter Hombrechtikon ZH, Mettmenstetten ZH und Vorderthal SZ werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bitte melden bis zum 3. März 1972 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat Chur.

Bistum St. Gallen

Weiterbildung

Als Voranzeige möchten wir alle Pfarrei-Seelsorger darauf aufmerksam machen, dass eine Studientagung zum Problem «Jugend und Kirche hier und heute» für die katholischen und evangelischen Seelsorger der Kantone St. Gallen und beider Appenzell vorgesehen ist. Sie beschäftigt sich mit der Situation des Jugendlichen bei uns heute (Pfr. S. Schläpfer/ Vorsteher Basil Durot); mit dem Versuch einer Ursachen-Diagnose für diese Situation (Regens B. Gemperli); und schliesslich mit dem Aufzeigen neuer Wege und Lösungsversuche für die kirchliche Jugendarbeit durch Praktiker aus unserer Region (beider Konfessionen). Vorgesehene Termine sind:

In St. Gallen: Montag, 15. Mai 1972; In Buchs: Montag, 29. Mai 1972; In Wattwil: Montag, 5. Juni 1972;

Die Durchführung ist ganztägig vorgesehen (inkl. Mittagessen). Da das Problem jeden Pfarrei-Seelsorger beschäftigt, dürfen wir sicher grosses Interesse erwarten. Wir bitten die Dekane in der Ansetzung der Termine für die Kapitelsversammlungen auf diese Studientagungen Rücksicht zu nehmen und diese ins Dekanatsprogramm aufzunehmen. Das genaue Programm folgt und wird allen Pfarrei-Seelsorgern zugestellt.

Eben der genannte Jörg Zink, «der an wichtigen Stellen oft ein paar erläuternde Sätze zwischen Klammern in die Übersetzung einfügt» — ausgerechnet er hat das Wort «selig» (6. Auflage 1971). Zu diesen eingefügten Sätzen möchte ich freilich bemerken, dass ich lieber den Text im Wortlaut in getreuer Übersetzung sehe und die Anmerkungen und Parafrasierungen als Fussnoten. Schliesslich ist es Sache des Predigers, den wortgetreu vorgelesenen Text den Hörern auszulegen und ihnen nahezubringen. Und mit den bereits «tischfertig» zubereiteten Übersetzungen, die nicht selten noch reichlich subjektive Züge an sich tragen, kann

ich mich je länger je weniger befreunden, weil sie allzusehr der Bequemlichkeit der Hörer oder Leser entgegenkommen, und so überhaupt vom Nachdenken dispensieren. Ich halte es überhaupt für gefehlt, bei Übersetzungen, auch bei liturgischen Texten, so weit vom Urtext abzuweichen, dass seine ursprüngliche Gestalt nicht mehr erahnt werden kann. Gerade die erst befremdlichen Aussagen des Urtextes reizen um so mehr zum Nachdenken, wie das besonders bei den Psalmen der Fall ist, und dieses Meditieren führt uns erst so recht hinein in die Tiefe dieser Aussagen. Der geistige Sinn wird durch die verflachten modernen Parafrasierungs-Über-

setzungen nicht nur verdunkelt, sondern überhaupt getötet.

Und warum «schokierende» Übersetzungen? Das Gotteswort ist keine Dirne, die man mit bunten Fetzen behängt, dass sie «zieht»! Eine schokierende Sprache wie «fressen und saufen» (vgl. 1. Adventssonntag Lesejahr A) ziemt sich für Boulevardblätter, nicht aber für die Heilige Schrift! Überdies: allzu exotische Blumen haben keine lange Blütezeit. So bleibe ich, trotz aller gegenteiligen Anpreisungen, Erklärungen und Diktaten beim vertrauten Worte «selig». Es ist tiefsinnig und erklingt in einer wunderbaren Melodie — es ist eines der schönsten Worte, das unsere deutsche Sprache besitzt.

P. Thomas Häberle OSB., 7531 Müstair GR

Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit)

Staub der Jahrhunderte oder wie kann man Dogmen glaubhaft verkündigen? Herausgegeben von Gotthold Hasenhüttl. Mainz, Matthias Grünewald-Verlag, 1971, 158 Seiten.

Strunk, Rainer: Politische Ekklesiologie im Zeitalter der Revolution. Gesellschaft und Theologie, systematische Beiträge Nr. 5. München, Chr. Kaiser-Verlag, 1971, Mainz, Matthias Grünewald-Verlag, 328 Seiten.

Dewart, Leslie: Die Grundlagen des Glaubens. Band I: Historische Analyse. Zürich-Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1971, 182 Seiten.

EKK 3 — Evangelisch-katholischer Kommentar zum Neuen Testament, Vorarbeiten Heft 3. Zürich-Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1971, 96 Seiten.

Sexualerziehung und Aufklärung in Elternhaus, Kindergarten und Schule. Anleitung für das Zusammenwirken der Eltern und Erzieher. Deutsche Übersetzung Wilhelm Niemeyer. Herausgegeben von Heribert Heinrichs. Mit Lehrmittelverzeichnis und Literaturinweisen. Kevelaer, Verlag Butzon & Berkker, 1971, 200 Seiten.

Herz, Eduard: Schwangerschaft und Geburt als Reifungsweg der Frau, Übungen und Meditationen. Reihe «Leben lernen» Band 2, herausgegeben von Felicitas Betz und Gertrude Sartory. München, Pfeiffer-Verlag, 1971, 161 Seiten.

Mandel, Anital Mandel, Karl Herbert | Stadter, Ernst | Zimmer, Dirk: Einübung in Partnerschaft durch Kommunikationstherapie und Verhaltenstherapie. Reihe «Leben lernen» Band 1. Herausgegeben von Felicitas Betz und Gertrude Sartory. München, Pfeiffer-Verlag, 1971, 488 Seiten.

Kurse und Tagungen

Glaube und heutiges Weltbild

Offene Tagung in der Paulus-Akademie, Zürich, von Samstag, 26. bis Sonntag, 27. Februar 1972.
Referenten: Prof. Dr. Heinrich Ott: Was heisst «glauben?» Gewissheit und Anfechtung des Glaubens. Dr. Otto Kaufmann, Lausanne: Glaubenslehre, Glaubenshaltung, Glaubensentscheidung. Podiumsgespräch zwischen den beiden Referenten und Tagungsteilnehmern. Tagungsleiter: Prof. Dr. Magnus Löhrer. Anmeldungen sind erbeten an die Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8035 Zürich-Witikon, Tel. 01 53 34 00.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Lic. theol. Anton Bossert, Pfarrer, 8116 Würenlos

Dr. P. Adelhelm Bünter OFMCap., Kapuziner-kloster, 6370 Stans

Dr. Fritz Dommann, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

P. Joseph Gemperle, Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Hottingerstr. 30, 8032 Zürich Gustav Kalt, Religionslehrer an der Kantonsschule, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern.

Heinz Limacher, Collège St. Joseph, 1753 Matran

Anton Rohrbasser, Professor, Kollegium St. Michael, 1700 Freiburg

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktor: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60. Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96. Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch

die Redaktion gestattet. Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 40.-, halbjährlich Fr. 21.-. Ausland:

jährlich Fr. 47.-, halbjährlich Fr. 25.-. Einzelnummer Fr. 1.-.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE



6060 SARNEN

TEL. 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Die kath. Kirchgemeinde Sargans **sucht** auf Schulbeginn 1972/73 einen vollamtlichen

Katecheten

für Mittel- und Oberstufe.

Nähere Auskunft erteilt: Pfarrer J. Pfiffner, 7320 Sargans, Tel. 085 / 21 11 12 Sie suchen für die Sommersaison 1972 noch

Lagerhäuser?

Der kantonale Jungwachtbund Aargau vermietet solche in der Innerschweiz, im Bündnerland und Wallis zu günstigen Bedingungen.

Wählen Sie Telefonnummer 057 / 6 27 65 (abends), um weitere Auskünfte zu erhalten.

Für die Kantonsleitung des Jungwachtbundes Aargau: Willy Geissmann, im Brunnacker, 5610 Wohlen.

Madonna mit Kind

Holz, Höhe 105 cm, alte Fassung, sehr gut erhalten, 17. Jahrhundert.
Verlangen Sie bitte Auskunft

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst, Mümliswil (SO)

Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien. In Leinen Fr. 4.50 Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Ein-

band. Raeber AG, Buchhandlungen, Luzern



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17 9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Besichtigen Sie das

neue liturgische Gewand

und das dazu abgestimmte Ministrantenkleid bei

Rosa Schmid, Paramente Hegibachstrasse 105, 8032 Zürich (b. Klusplatz), Telefon 01 53 34 80

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

Umbauten

auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug Revision sämtlicher Systeme

Neuvergoldungen Turmspitzen und Kreuze Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN Telefon (052) 41 10 26

Zürcher Pfarramt sucht auf 1. April 1972 oder später eine

Pfarrei-Sekretärin/ Katechetin

für die üblichen Sekretariatsarbeiten und evtl. Religionsunterricht in der Unterstufe.

Offerten mit den üblichen Unterlagen unter der Chiffre OFA 779 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Wir suchen hauptamtlichen

Laientheologen oder Katecheten

für die Mitarbeit in der Pfarrei (Religionsunterricht an der Oberstufe, Erwachsenenbildung usw.).

Geboten werden:

Fortschrittliche Besoldung im Rahmen der Verordnung der Stadt Dietikon, gute Sozialleistungen (Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich), Dauerstelle, angenehmes Arbeitsklima, Ferienregelung wie Schulgemeinde.

Erste telefonische oder schriftliche Kontakte sind erbeten an: H. Mundweiler, Kirchenpflege-Präsident, Buchsackerstrasse 22, 8953 Dietikon (Tel. 01 / 88 95 60).

13 künstlerische

Kommunionandenken

finden Sie auf unserem Prospekt abgebildet.

Dank des grossen Umsatzes in diesen beliebten Andenken an die 1. Hl. Kommunion ist es uns möglich, diese äusserst preisgünstig abzugeben.

Verlangen Sie bitte gratis unseren bebilderten Prospekt!



EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

bis ca. 32 000.—

DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + Derewe

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 257788 P im Hof

Gesucht in modern eingerichtetes Pfarrhaus der Nordwestschweiz zu einem geistlichen Herrn eine selbständige

Haushälterin

Antritt Monat Juni evtl. auch früher oder etwas später. Zeitgemässer Lohn und Freizeit.

Offerten unter Chiffre 778 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.



Innenrenovation der Pfarrkirche St. Martin in Adligenswil

Gebrüder Leuthold, Metallbau AG, Stans

Arbeiten in geschmiedeter Bronze: Altar, Ambo (Leserpult), Taufstein und Geländer wurden in der Pfarrkirche St. Martin durch uns renoviert.

Stein-Industrie Tolusso AG, Willisau

Natursteinarbeiten, Treppen und Böden in Sandstein.

Bauherr:

Kath. Kirchgemeinde, Adligenswil

Architekt: Gebr, Schärli, Luzern

vertreten durch: Otto Schärli

dipl. Architekt BSA / SWB, Adligenswil

Ausstattung: Pavel Krbalek

Hans Schmid, san. Anlagen, Adligenswil

Alle Sanitärarbeiten der Pfarrkirche St. Martin in Adligenswil.

Jos. Odermatt, Schreinerei, Adligenswil

Ausbau der Sakristei und Restauration der Chorstühle der Pfarrkirche St. Martin, Adligenswil.

Limasol AG

Unterlagsböden, Industriebelege, Bodenbeläge, Spannteppiche, Kunstharz (Epoxy)-Belege.

Limasol AG,

Unterlachenstrasse 5,

6000 Luzern

Theo Fischer, Reussbühl

Gipser- und Stukkaturgeschäft

Wir führten sämtliche Stukkatur- und Gipserarbeiten in der Pfarrkirche St. Martin, Adligenswil, durch.

L. Knöchel, Kriens

Stukkatur und Stuckmarmor

Ausführung der Stuckmarmor-Arbeiten in der Pfarrkirche St. Martin, Adligenswil.

G. Eckert

kirchlich/kunstgewerbliches Atelier

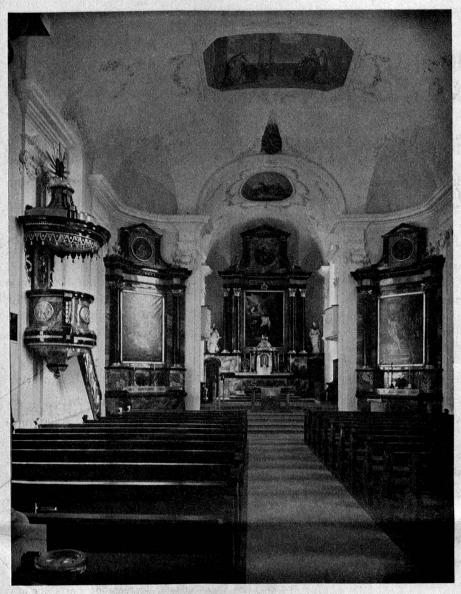
für Blattvergoldung und Restaurierungen, Altarrenovationen.

Joh. Hirschi, Schreinerei, Adligenswil

Ausführung der Kirchenbänke und Beichtstühle.

Jenny AG, Bauunternehmung, Ebikon

Ausführung sämtlicher Baumeisterarbeiten.



Die 1825/27 von den Gebr. Händle im klassizistischen Baustil errichtete Kirche von Adligenswil war einer notwendig gewordenen Innenrenovation zu unterziehen. Notwendig war vor allem die Anpassung an die Form der heutigen Liturgie, die nach wie vor Zentrum der katholischen Glaubensbezeugung ist. Kirchenbau, und damit auch Renovation, hat ja nur einen Sinn, wenn er räumlicher Ausdruck eines lebendigen Glaubens und einer daraus konkret geformten Gemeinschaft ist. Nur jene Festgefahrenen, die nicht mehr die innere Kraft aufbringen, das Vergangene ins pulsierende gegenwärtige Leben zu integrieren, können sich in einen musealen Historismus versteifen.

Wie ist nun aber das Neue, von Innen heraus Notwendige, mit dem Bestehenden zu vereinen?

Uns heutige Menschen trägt das Bewusstsein, dass wir das Produkt vergangener Generationen sind; in diesem Wissen können wir unsere im eigenen Fleisch und Blut verankerte Vergangenheit akzeptieren und die Werke unserer Vorfahren schätzen. In der Pfarrkirche Adligenswil ist uns ein besonders liebenswerter Kirchraum geschenkt.

Vergessen wir aber nicht, dass frühere Zeiten ganz gegensätzliche Stilauffassungen zu kombinieren und kontrastieren wagten.

Die barocke Jesuitenkirche neben dem Ritterschen Palast der Renaissance in Luzern oder gar der kühne barocke Hauptaltar eines Fischer von Erlach in der gotischen Franziskanerkirche in Salzburg sind nur zwei Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen.

Es ist eine Frage der Einführung und intensiver Arbeit, Neues zu Bestehendem zu integrieren. Allen, die mir bei der Lösung einer so schwierigen Aufgabe geholfen haben, bin ich zutiefst dankbar. Otto Schärli

Da der Ruf nach neuen Kirchenbänken immer drängender wurde, bewilligte die ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 20. April 1969 einen Planungskredit und beauftragte den Kirchenrat, die notwendigen Vorbereitungen für die Innen-

renovation der Pfarrkirche zu treffen. Darauf berief der Kirchenrat eine zwölfgliederige Baukommission, in der von Anfang an die Meinung vorherrschte, dass aus praktisch-technischen wie aus finanziellen Überlegungen eine totale Innenrenovation anzustreben sei.

Ende April 1970 unterbreitete der Kirchenrat dem Volk in einer 16seitigen Botschaft das in vielen Sitzungen und zahlreichen Besprechungen von der Baukommission ausgearbeitete Renovationsprogramm. In der von Bürgerinnen und Bürgern stark besuchten Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai wurde nach ausgiebiger Diskussion diesen Anträgen im grossen und ganzen zugestimmt und beschlossen, das Innere der Kirche zu restaurieren und eine neue Orgel anzuschaffen.

Nach weiterem intensivem Planen konnte am 5. Oktober 1970 mit den Renovationsarbeiten begonnen werden. Bis zum Jahresende machten diese Erneuerungsarbeiten erfreuliche Fortschritte. Zu Beginn des Jahres 1971 gab es leider mehrere unliebsame Verzögerungen. Währeid der Zeit der Renovation versammelten sich die Gläubigen am Sonntag in der Aula des neuen Schulhauses zur Messfeier, an Werktagen in der Regel im Forum. Die kleineren Räume zwangen die Gottesdienstbesucher, sich und dem Priester näher zu rücken. Aber gerade diese Nähe schuf jene heimelige Atmosphäre, welche die meisten als sehr wohltuend empfanden. Vielen Gläubigen ging erst jetzt der Gemeinschaftscharakter unserer Messfeier auf und es zeigte sich, dass die in der Kirche getroffene Lösung, die den Bedürfnissen unserer Liturgie möglichst weit gerecht zu werden sucht, ein richtiger Entscheid

Trotz dieser wertvollen Erfahrungen beim Gottesdienst im Schulhaus freuten sich alle sehr, als wir am 25. September vergangenen Jahres wieder in unsere liebe, schmucke Pfarrkirche einziehen konnten. In der Zwischenzeit ist nun auch die neue Orgel eingebaut worden. So findet unsere Kirchenrenovation am kommenden Sonntag im feierlichen Gottesdienst mit Orgelweihe um 9.30 Uhr und in einem festlichen Orgelkonzert um 14.30 Uhr ihren krönenden Abschluss.

Als Pfarrer und Präsident der Baukommission obliegt mir die angenehme Pflicht, allen Beteiligten, den Mitgliedern des Ausschusses und der Kommission, den Baumeistern, Handwerkern und Künstlern, dem Architekten und dem Bauführer für das geschaffene Werk ganz herzlich zu danken. Sie alle haben mitgeholfen, dass wir ein äusserst schmuckes und bethaftes Gotteshaus unser eigen nennen können.

Pfarrer Klaus Bussmann

Instruktions-Tagung

über audiovisuelle Hilfsmittel am Sitz des Schweizer Seelsorge-Zentrums

> Holdenerstrasse 32–36 (Bus-Station Rössli) Trimbach/Olten, Tel. 062 / 22 25 25

Daten: jeden Montag, 21. Febr., 28. Febr., 6. März, 13. März, 20. März.

Dauer: 10.00 bis 16.00 Uhr. Mittagessen in Gaststätten (4 Fussminuten)

Orientierungen über:

Optische Hilfsmittel: Foto - Plakat - Dia.

Akustische Hilfsmittel: Schallplatten - Tonband

Hellraumprojektor — Fotokopiergeräte — Taglichtleinwand — Video-Recorder.

Querschnitte durch Tonbildschauen über Lebensfragen — Glaubensprobleme.

Grosse permanente Ausstellung und unmittelbare Bezugsmöglichkeit der Hilfsmittel für den Religionsunterricht.

Reservieren Sie sich einen ganzen Tag für die Ausstellung.

Projektionsräume zur Selbstbedienung, Plattenspieler, Lesetische, Kaffee-Erfrischung. Totalfläche ca. 1500 Quadratmeter.

Grosse Parkmöglichkeiten. Willkommener Treffpunkt für Katechetengruppen, Kirchenratsvertretungen, Pfarrkapitel.

Bitte hier abtrennen und senden an:
Schweizer Seelsorge-Zentrum, 4632 Trimbach

Anmeldung: Der/Die Unterzeichnete(n) meldet sich an zur Instruktionstagung

vom Assentsseut sen inter-

Teilnehmerzahl:

Adresse:

Tel.:



Ihr Vertrauenslieferant für

Altarkerzen
Osterkerzen
Taufkerzen
Opferkerzen
Weihrauch + Kohlen
Anzündwachs
Ewiglicht-Öl und
Ewiglicht-Kerzen

Seit über 100 Jahren beliefern wir Klöster, Abtei- und Pfarrkirchen der ganzen Schweiz.

Rudolf Müller AG Tel. 071 · 75 15 24 9450 Altstätten SG

Kirchenheizungen



mit Warmluft und Ventilation haben sich über 100fach bewährt

Planung und Berechnung nur durch die erfahrene Firma

WERA AG 3000 BERN 13 Telefon 031 - 22 77 51

Moderne Kelche

- Bronze
- Email
- Silber

innen vergoldet

- Grosse Auswahl
- In allen Preislagen

Verlangen Sie Offerte mit Fo-



W. Bless - D. Emeis

Befreiender Glaube

Ein Angebot für die Glaubensbildung im Anschluss an den Holländischen Katechismus, 112 Seiten, kart. lam., Fr. 12.40.

Theologisch verantwortbare, menschlich überzeugende Denkwege zu einem befreienden Glaubensverständnis.
«...eines der besten religiösen Bücher, die in den letzten Jahren erschienen sind.» «Christ in der Gegenwart» Nr. 5/1972

